Fragebogen Werkstudent

Persönliche Daten

Nachname, ggf. Geburtsname	Vorname .....
PLZ, Ort	Geburtsdatum .....
Straße	Geburtsort .....
RV-Nummer	Familienstand .....
Krankenkasse	Staatsangehörigkeit .....
Eintrittsdatum	Geschlecht .....
IBAN	

1. Lohnsteuersteuerabzug

Angaben für Besteuerung nach den ELStAM	
Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.): _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Handelt es sich um das erste Dienstverhältnis (Merker "Hauptarbeitgeber")?[1] .....

2. Allgemeine Feststellung des Studentenstatus

Ein Student im sozialversicherungsrechtlichen Sinne muss 2 Voraussetzungen erfüllen, damit nur Rentenversicherungspflicht besteht. Liegen diese vor?

Voraussetzung	Erfüllt	Nicht erfüllt
Ist eine Einschreibung (Immatrikulation) an einer Hochschule[2] oder einer sonstigen der wissenschaftlichen oder fachlichen Ausbildung dienenden Schule[3] erfolgt?		
Handelt es sich um einen "ordentlich Studierenden" einer Hochschule oder einer sonstigen der wissenschaftlichen oder fachlichen Ausbildung dienenden Schule? Ein Student ist ein "ordentlicher Studierender", wenn das Studium seine Zeit und Arbeitskraft überwiegend in Anspruch nimmt**. (Hierzu Punkt 3 ausfüllen!)**		

[1] Weisen Sie den Studenten darauf hin, dass er bei der Angabe "Nebenarbeitgeber" (Abrechnung mit Steuerklasse VI) zwingend eine Steuererklärung abgeben muss.

[2] Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen, weitere s. www.hochschulkompass.de.

[3] Fachschulen, Berufsfachschulen, Höhere Fachschulen und Höhere Berufsfachschulen.

3. Ausschluss des Studentenstatus

Bestimmte Personen gelten nicht als "ordentlich Studierende". Handelt es sich um eine der genannten Personenkreise?

Personenkreis	Ja	Nein
Student ist Langzeitstudent, der die Regelstudienzeit überschritten hat (Studienzeit über 25 Fachsemester).		
Student ist nach einem Abschluss noch eingeschrieben geblieben.		
Student studiert neben einem Beschäftigungsverhältnis zur beruflichen Weiterbildung.		
Student eines Promotionsstudienganges.		

Falls eine der Fragen mit „JA“ beantwortet wird, ist eine Abrechnung als Werkstudent nicht möglich.

4. Werkstudent

Voraussetzung: Das Studium muss im Vordergrund stehen. Dies wird angenommen, wenn die Beschäftigung an nicht mehr als 20 Wochenstunden ausgeübt wird.

Voraussetzung	Ja	Nein
Die Beschäftigung wird an **nicht mehr als 20 Wochenstunden** ausgeübt. In diesem Fall steht das Studium im Vordergrund.		
Die Beschäftigung wird an mehr als 20 Wochenstunden ausgeübt, jedoch befristet vornehmlich in den **Abend- und Nachtstunden**. Die 20-Stunden-Grenze wird dabei im Laufe eines Jahres an nicht mehr als 26 Wochen überschritten.		
Die Beschäftigung wird an mehr als 20 Wochenstunden ausgeübt, jedoch während der **Semesterferien**. Die 20-Stunden-Grenze wird dabei im Laufe eines Jahres an nicht mehr als 26 Wochen überschritten.		
Die Beschäftigung wird an mehr als 20 Wochenstunden ausgeübt, jedoch befristet vornehmlich am **Wochenende**. Die 20-Stunden-Grenze wird dabei im Laufe eines Jahres an nicht mehr als 26 Wochen überschritten.		

Falls eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet wird, ist eine Abrechnung als Werkstudent nicht möglich.

5. Ergänzende Anforderungen

Sachverhalt	Ja	Nein
Entlohnung Monatlicher Festbezug: Stundenlohn:		
Beträgt das regelmäßige Entgelt des Werkstudenten 538 EUR oder weniger? → Dann handelt es sich um einen Minijob.		
Werden weitere Beschäftigungen ausgeübt? (im aktuellen Kalenderjahr) **Falls ja,** sind weitere Angaben notwendig: Zeitraum (von-bis): wöchentliche Arbeitszeit:		

6. Einzureichende Unterlagen

Sachverhalt	X
Arbeitsvertrag	
Studienbescheinigung	
Ggf. Schwerbehindertenausweis	

Unterschrift Arbeitnehmer Arbeitgeber